

Hinweise:

① Durch städtebaulichen Vertrag wird die Umsetzung folgender Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft abgesichert:

Ersatzmaßnahme – E 1
 Anlage einer Streuobstwiese (6510) auf Intensivgrünland (4250), welches durch Schafe beweidet wird, (außerhalb der im Zuge der Planung betroffenen Flächen) auf dem Flurstück 146, Gemarkung Klengel.
 Entwicklung einer Streuobstwiese auf mesophilem Grünland, frisch bis mäßig feucht, mittels folgender Maßnahmen:
 • Pflanzung von 10 – 11 hochstämmigen Obstbäumen
 • Reduzierte Nutzung: Extensive Beweidung durch Schafe oder zweimalige Mahd im Jahr

Hinweise zu den Pflanzqualitäten:
 Hochstämmige Obstbäume (STU 10 -12 cm, 2xv, Astansatz ab 1,80 m Höhe)

Ersatzmaßnahme – E 2
 Zusätzliche Anpflanzung von 3 Obstbäumen auf der Streuobstwiese (Flurstück 146, Gemarkung Klengel) als Kompensation für die zu fallenden Bäume

② Schwimmbecken im Bestand

③ Gemäß dem Gesetz zur Pflege und zum Schutz von Kulturdenkmälern im Land Thüringen (Thür. Denkmalschutzgesetz, Neubekanntmachung vom 14.4.2004 in der aktuellen Fassung) § 16, unterliegen Bodenfunde der unverzüglichen Meldepflicht an das Thür. Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie.

Textliche Festsetzungen:

- Umgrenzung der Fläche nach § 34 (4) Satz 1 Nr. 3 BauGB
- Baugrenze nach § 23 (1) BauNVO
- Baum zu erhalten (§ 9 (1) Nr. 25 und Abs. 6 BauGB)

Rechtsgrundlagen:

1. Baugesetzbuch (BauGB) in der F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004, zuletzt geändert am 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808, 2831)
2. Thüringer Bauordnung (ThürBO) vom 13.03.2014
3. Baunutzungsverordnung (BauNVO) i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. Teil I S. 132) zuletzt geändert durch Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057)
4. Planzeichenverordnung 1990 (Plan ZV 90) vom 18.12.1990
5. Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29.07.2009 in der aktuellen Fassung
6. Thüringer Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Thür. Naturschutzgesetz - ThürNatG) vom 30.08.2006 in der aktuellen Fassung
7. Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31.07.2009 in der aktuellen Fassung
8. Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundes-Bodenschutz – BBodSchG) vom 17.03.1998 in der aktuellen Fassung

Verfahrensvermerke:

1. Aufstellungsbeschluss:
 Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 16.02.2017 die Aufstellung einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB i. d. aktuellen Fassung beschlossen.
 Der Beschluss wurde am 23.02.2017 öffentlich bekannt gemacht.

Serba, den 24.01.2018 Bürgermeister

2. Auslegungsbeschluss:
 Der Entwurf der Satzung, bestehend aus dem Satzungsplan (Stand Juli 2017), der Begründung und dem Satzungstext wurde am 27.07.2017 vom Gemeinderat gebilligt und die öffentliche Auslage nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Serba, den 24.01.2018 Bürgermeister

3. Auslegungsvermerk:
 Der Entwurf der Satzung, bestehend aus dem Satzungsplan (Stand Juli 2017), der Begründung und dem Satzungstext wurde in der Zeit vom 21.08. bis 21.09.2017 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 10.08.2017 mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, durch Aushang öffentlich bekannt gemacht.

Serba, den 24.01.2018 Bürgermeister

4. Beteiligung TÖB:
 Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 (4) BauGB mit Schreiben vom 04.08.2017 zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf aufgefordert.

Serba, den 24.01.2018 Bürgermeister

5. Auslegungsbeschluss:
 Der geänderte Entwurf der Satzung, bestehend aus dem Satzungsplan (Stand Okt. 2017), der Begründung und dem Satzungstext wurde am 02.11.2017 vom Gemeinderat gebilligt und die erneute öffentliche Auslage nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Serba, den 24.01.2018 Bürgermeister

6. Auslegungsvermerk:
 Der Entwurf der Satzung, bestehend aus dem Satzungsplan (Stand Okt. 2017), der Begründung und dem Satzungstext wurde in der Zeit vom 21.11. bis 22.12.2017 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 13.11.2017 mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, durch Aushang öffentlich bekannt gemacht.
 Am 10.11.2017 erfolgte die Bekanntmachung im Internet sowie zeitgleich die Bereitstellung der Auslegungsunterlagen.

Serba, den 24.01.2018 Bürgermeister

7. Beteiligung TÖB:
 Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 (4) BauGB mit Schreiben vom 13.11.2017 zur Abgabe einer Stellungnahme zum geänderten Entwurf aufgefordert.

Serba, den 24.01.2018 Bürgermeister

8. Anregungen und Bedenken:
 Die vorgebrachten Anregungen sowie Stellungnahmen TÖB wurden vom Gemeinderat am 25.01.2018 behandelt.
 Das Abwägungsergebnis wurde mitgeteilt.

Serba, den 29.01.2018 Bürgermeister

9. Satzungsbeschluss:
 Die Satzung einschließlich Satzungsplan (Stand Jan. 2019) wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 25.01.2018 beschlossen. Die Begründung in der Fassung vom Okt. 2017 wurde gebilligt.

Serba, den 29.01.2018 Bürgermeister

10. Katastervermerk:
 Es wird bescheinigt, dass die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stande vom 23.07.2018 übereinstimmen.

Hermisdorf, 23.07.2018 ÖbVI Torsten Hentschel

11. Anzeige:
 Die beschlossene Satzung einschließlich Satzungsplan und Begründung wurde mit Schreiben vom 23.01.2018 gemäß § 21 ThürKO der Kommunalaufsicht vorgelegt.

Serba, den Bürgermeister

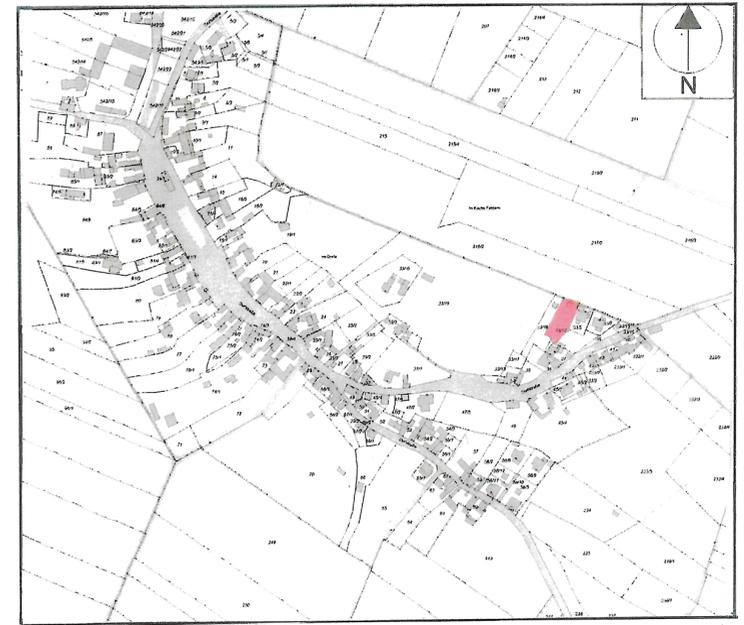
12. Die Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB einschließlich Satzungsplan (Stand Jan. 2018) wird hiermit ausfertigt.

Serba, den 26.02.2018 Bürgermeister

13. Inkraftsetzung:
 Die ausfertigte Satzung einschließlich Satzungsplan und Begründung wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass diese während der Dienststunden im Bauamt der Gemeinde Bad Klosterlausnitz von jedermann eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung trat die Satzung in Kraft.

Serba, den 28.02.2018 Bürgermeister

Übersichtskarte 1 : 5000



Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB „Dorfstraße 30 c“ – Gemeinde Serba

Planstand: Genehmigung Stand Jan. 2018

Maßstab: 1 : 500